

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. April 2013
– Drucksache 15/3350**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 13: Wohngeld vereinfachen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. April 2013 – Drucksache 15/3350 – Kenntnis zu nehmen.

06. 06. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Hans-Ulrich Rülke

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3350 in seiner 33. Sitzung am 6. Juni 2013.

Der Berichterstatter brachte vor, es lasse sich schwer abschätzen, wie groß die Möglichkeiten seien, die die Beteiligten hätten, um sich auf eine Vereinfachung des Wohngeldrechts zu verständigen. Einigungen seien derzeit wohl nicht absehbar. Insofern könne an sich nur an alle Beteiligten appelliert werden, auf diesem Weg irgendwann einen wesentlichen Schritt voranzukommen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, ihre Fraktion stehe weiter zu dem Beschluss, den der Landtag am 11. Oktober 2012 gefasst habe (Drucksache 15/2318 Abschnitt II). Es wäre gut, wenn es zu einer Einigung käme, insbesondere was administrative Vereinfachungen beim Wohngeld und beim Rechtskreis des SGB II betreffe.

Ausgegeben: 12.06.2013

Wie dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zu entnehmen sei, solle eine Unterarbeitsgruppe der Bauministerkonferenz Vorschläge für eine Vereinfachung des Wohngeldrechts vorlegen. Ihre Fraktion wisse nicht, ob es dabei zu einem Ergebnis komme, und schlage für das weitere Verfahren vor, auf eine anlassbezogene Berichterstattung an den Landtag überzugehen und von einem festen Berichtstermin abzusehen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, dieser Beratungsgegenstand zeige, wie kompliziert sich Bürokratie gestalten könne und wie unflexibel auch Gremien auf Landes- und auf Bundesebene sein könnten. Seit 2006 werde vergeblich der Versuch unternommen, die Voraussetzungen für Wohngeld, Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe zu vereinheitlichen.

Er finde es richtig, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung im Sinne des Vorschlags seiner Vorrednerin zu bitten, dem Landtag wieder zu berichten, wenn sich bei diesem Thema Änderungen ergeben hätten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, mit Blick auf die Betroffenen und den hohen Verwaltungskostenanteil beim Wohngeld sei eine Vereinfachung des Wohngeldrechts notwendig. Da man in dieser Hinsicht gegenwärtig nicht weiterkomme, könne er sich dem Vorschlag der Abgeordneten der Grünen anschließen, zu einer anlassbezogenen Berichterstattung überzugehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sagte zu, dem Landtag wieder zu berichten, wenn sich wesentliche Änderungen ergeben hätten.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs merkte an, sicher sei es für die Vertreter des Landes in den verschiedenen Gremien auf Bundesebene nicht einfach gewesen, sich gegen eine übergroße Mehrheit für die Position des Landes einzusetzen und das Thema immer wieder offenzuhalten. Dafür spreche sie den Vertretern des Landes ihren Dank aus.

Daraufhin kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/3350 Kenntnis zu nehmen.

12. 06. 2013

Dr. Hans-Ulrich Rülke